



AUS DEM KANTONSRAT

# Es steht viel auf dem Spiel am 19. Mai

Die Januar-Session stand ganz im Lichte des wohl grössten Geschäftes der letzten 20 Jahre, der Aufgaben- und Finanzreform 18, kurz AFR18. Die AFR18 (Botschaft B 145) hängt mit zwei Steuerrevisionen auf den beiden Ebenen Bund (STAF) und Kanton (Steuergesetzrevision 2020) zusammen und ist damit ein schönes Beispiel, wie Geschäfte über alle drei Staatsebenen zusammenspielen können. Zuerst beschreibe ich die drei Geschäfte einzeln. Dann möchte ich aufzeigen, welche Auswirkungen diese Geschäfte haben, je nachdem, wie wir am 19. Mai darüber abstimmen werden. Aber gehen wir der Reihe nach.

## Was will die nationale STAF?

Die Abkürzung STAF steht für «Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung». Nachdem das Schweizer Volk im Februar 2017 die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt hatte, war der Bundesrat gezwungen, möglichst bald eine neue Vorlage auszuarbeiten. Denn die Schweiz steht unter Druck, ihre Steuerprivilegien für Unternehmen internationalen Standards anzupassen. Die Grünen ergriffen das Referendum gegen diese Vorlage, sodass wir am 19. Mai 2019 darüber abstimmen werden. Damit die STAF besse-

re Chancen hat, angenommen zu werden, verknüpfte der Bundesrat die Steuerreform für Unternehmen mit der AHV-Finanzierung, wovon die Bevölkerung direkt profitieren würde. Wenn das Schweizer Volk am 19. Mai die STAF annimmt, würden Grosskonzerne und KMU gleich besteuert, wodurch letztere entlastet würden. Des Weiteren würden der Kanton Luzern 15,3 Millionen und die Gemeinden 17,8 Millionen Franken Mehreinnahmen erhalten. Zusätzlich würde der Kanton Luzern aus der Erhöhung der Beteiligung des Kantons an der direkten Bundessteuer weitere 38 Millionen Franken Mehreinnahmen generieren können.

## Was will die AFR18?

Seit Langem fordern die Gemeinden, dass der Kanton nicht nur 25 Prozent, sondern 50 Prozent der Volksschulkosten finanzieren soll, weil er auch viele Vorschriften zum Volksschulunterricht erlässt. Auch soll er vollumfänglich für alle Wasserbaumassnahmen im Kanton aufkommen, weil einzelne Gemeinden damit überfordert sind. Diese Mehraufgaben in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken, die auf den Kanton zukommen, müssen von den Gemeinden gegenfinanziert werden. Dies geschieht haupt-

sächlich durch Sondersteuern, die anstatt von den Gemeinden neu vom Kanton eingefordert werden, und durch einen Steuerfussabtausch (Gemeinden senken ihren Steuerfuss um  $\frac{1}{10}$  und der Kanton erhöht seinen Steuerfuss um  $\frac{1}{10}$ ). Für den Steuerzahler hat dieser Steuerfussabtausch keine Auswirkung. Zusätzlich werden von den Gemeinden die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV übernommen.

## Was will die kantonale Steuergesetzrevision 2020?

Die Steuergesetzrevision 2020 verknüpft die STAF mit der AFR18. Sie ist zum einen das kantonale Anschlussgesetz zur nationalen STAF und zum andern gewährleistet sie die Finanzierung der AFR18. Man darf zu Recht behaupten, dass die CVP von Anfang an die Richtung vorgab. Sie forderte ein, dass die Steuergesetzrevision 2020 zusammen mit der AFR18 beraten wird. Denn nur, wenn die Finanzierung durch die Steuergesetzrevision 2020 gewährleistet ist, kann die AFR18 für den Kanton und alle Gemeinden ein Erfolg werden. So, wie der Regierungsrat die Steuergesetzrevision 2020 (Botschaft B 147) ausgearbeitet hatte, brächte sie dem Kanton fast 39 Millionen Franken Mehreinnah-

men: 15,3 Millionen aus der STAF (siehe oben) und 23,4 Millionen durch zusätzliche kantonale Steuererhöhungen (Vermögenssteuern und Unternehmensgewinnsteuern). Die Vorlage drohte aber zu scheitern, weil eine Erhöhung dieser Steuern vor den Wahlen viel Widerstand erzeugte. In der Folge ist es der CVP gelungen, zusammen mit den bürgerlichen Parteien eine mehrheitsfähige Lösung bei der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 zu schmieden, welche die erste Beratung in der Januar-Session bestand. Diese Lösung beinhaltet, dass die FDP und SVP zu einer Steuererhöhung von 11,7 Millionen Franken Hand geboten haben.

## Was kann am 19. Mai 2019 geschehen?

Es gibt fünf Möglichkeiten:

1) Es gibt Stimmen, die sagen, dass man das Luzerner Volk erst nach dem 19. Mai 2019 über die kantonale AFR18 abstimmen lassen soll. Denn dann hätte man Gewissheit, ob die nationale STAF am 19. Mai 2019 angenommen wurde und damit die finanzielle Grundlage für die AFR18 gegeben wäre. Das ist richtig, aber richtig ist dann auch, dass die AFR18 frühestens auf 2021 in Kraft

träte und dem Kanton dadurch 20 Millionen Franken fürs kommende Jahr fehlen würden.

2) Die CVP hat eine Sondersession für den Februar 2019 einberufen, damit die AFR18 dann zum zweiten Mal beraten werden kann und das Luzerner Volk am 19. Mai 2019 darüber abstimmen kann. Würden beide Abstimmungsvorlagen, STAF und AFR18, angenommen, wäre das ein Erfolg auf allen drei Staatsebenen, Bund, Kanton und Gemeinden.

3) Würden beide Vorlagen abgelehnt, so hätte die Schweiz ein grösseres Problem. Kanton und Gemeinden erhielten keine Mehreinnahmen aus der STAF, das Reformwerk AFR18 wäre vom Tisch und die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bliebe beim Alten.

4) Wenn nur die STAF angenommen würde, hätte die Schweiz ihr Problem gelöst, der Kanton und die Gemeinden erhielten zwar Mehreinnahmen, aber das Reformwerk AFR18 könnte nicht realisiert werden.

5) Wenn nur die AFR18 angenommen würde, so wäre für deren Gegenfinanzierung definitiv eine allgemeine Steuererhöhung nötig.

Deswegen stimme ich am 19. Mai zwei Mal Ja, Ja zur STAF und Ja zur AFR18.

ROGER ZURBRIGGEN, CVP-KANTONSRAT, NEUENKIRCH